

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0120/2017/IV**

Datum:  
27.06.2017

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Fahrradstraßen**  
**(Wird durch neue Vorlage ersetzt.)**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 18. August 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	05.07.2017	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zum Thema Prüfung neuer Fahrradstraßen in Heidelberg zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit der AG Rad eine Liste von 20 Straßen erstellt, deren Eignung als Fahrradstraße geprüft wurden. Mit der Erstellung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie wurde das Planungsbüro VAR, Darmstadt beauftragt. Die Machbarkeitsstudie liegt jetzt vor.

## **Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 05.07.2017**

**Ergebnis:** vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

## Begründung:

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit der AG Rad eine Liste von 20 Straßen erstellt, deren Eignung als Fahrradstraße geprüft wurden.

Nr.	Straße	Streckenverlauf	
		von	bis
1	Plöck + kleine Plöck	Rohrbacher Straße	Grabengasse
2	Poststraße + Alte Bergheimer Straße	Römerstraße	Rohrbacher Straße
3	Vangerowstraße	Kirchstraße	Fehrentzstraße
4	Alte Eppelheimer Straße	Emil-Maier-Str.	Römerstraße
5	Gaisbergstraße	Dantestraße	Adenauerplatz
6	Görrestraße + von der Tann Straße	Rohrbacher Straße	Eichendorffstraße
7	Veit-Stoss-Straße + Turnerstraße	Fichtestraße	Römerstraße
8	Steubenstraße + An der Tiefburg + Burgstraße	Kapellenweg	Dossenheimer Landstraße
9	Trübnerstraße + Zeppelinstraße	Im Weiher	Blumenthalstraße
10	Kaiserstraße	Kurfürsten-Anlage	Ringstraße
11	Fabrikstraße + Kolbenzeil	Sickingenstraße	Konstanzer Straße
12	Hardtstraße	Im Franzosengewann	bis Wendeschleife (Unterführung Dohlweg)
13	Wieblinger Weg	Mannheimer Straße	Bahnbetriebswerk
14	Bahnstadt/Wieblingen (Bahnbetriebswerk) + Gutachweg + Pfälzer Straße	Wieblinger Weg	Wildstraße
15	Königsberger Straße + Schäfergasse	Stettiner Straße	Schwetzingen Straße
16	Neckarhelle	Recyclinghof	Steinbachweg
17	Leimer Straße	Bierhelder Weg	Rohrbacher Straße (Ortseingang Leimen)
18	Feldweg nördlich Baumschulenweg	Schwetzingen Terrasse	
19	Gutleuthofweg	S-Bahnhof Schlierbach	Orthopädie
20	Brechtelstraße	Heinrich-Fuchs-Straße	Sickingenstraße

Mit der Erstellung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie (Anlagen 01-03) wurde das Planungsbüro VAR, Darmstadt beauftragt. Die Eignung als Fahrradstraße wurde mit einem Punktesystem nach den Kriterien Radverkehrsanteil, Fahrbahnbreite, Knotenpunktdichte, Interaktionsdichte, Bedeutung der Straße im Radverkehrsnetz und Funktion der Straße bewertet.

## Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

### Geeignete Strecken (≥ 70 Punkte)

Die Einrichtung von Fahrradstraßen wird für 8 Straßen aufgrund von Breiten, Verkehrsmengenverhältnissen und Infrastrukturdaten empfohlen: Der Gutachter empfiehlt bei Einrichtung einer Fahrradstraße in den Straßen 3, 5, 7, 9 ein einseitiges Parkverbot anzuordnen. Die Verwaltung will dieser Empfehlung folgen. Bei Nr. 8 ist dies zwingende Voraussetzung um die erforderliche Durchfahrtsbreite sicherzustellen.

Nr.	Straße	Gesamtpunktzahl
5	Gaisbergstraße	89
7	Veit-Stoss-Straße + Turnerstraße	88
9	Trübnerstraße + Zeppelinstraße	83
3	Vangerowstraße	80
10	Kaiserstraße	78
8	Steubenstraße + An der Tiefburg + Burgstraße	74
4	Alte Eppelheimer Straße	72
13	Wieblinger Weg (ohne den westlichen Abschnitt)	70

### Bedingt geeignete Strecken (60 bis 70 Punkte)

Diese Straßen (-abschnitte) sind aufgrund von Mängeln nur bedingt zur Einrichtung als Fahrradstraße geeignet.

Nr.	Straße	Gesamtpunktzahl
1	Plöck + kleine Plöck	69
12	Hardtstraße	69
17	Leimer Straße	68
16	Neckarhelle	67
6	Görrestraße + von der Tann Straße	66
19	Gutleuthofweg	66
20	Brechtelstraße	63
11	Fabrikstraße + Kolbenzeil	63
2	Poststraße + Alte Bergheimer Straße	61
18	Feldweg nördlich Baumschulenweg	61

### Nicht geeignete Strecken (< 60 Punkte)

Zwei Strecken sind aufgrund mehrerer nicht erfüllter Kriterien und Mängel als Fahrradstraße nicht geeignet.

Nr.	Straße	Gesamtpunktzahl
15	Königsberger Straße und Schäfergasse in Kirchheim (südl. Breslauer Straße)	55
14	Bahnstadt - Wieblingen (Bahnbetriebswerk), Gutachweg und Pfälzer Straße	49

## **Bewertung der Verwaltung**

Die Verwaltung beabsichtigt in einem ersten Schritt die vom Planungsbüro VAR als geeignete Strecken klassifizierten Straßen (Nr. 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 13), unter Berücksichtigung der folgenden Anmerkungen, sowie die als bedingt geeignet klassifizierten Strecken Nr. 17 und 20 als Fahrradstraßen auszuweisen.

### zu Nr. 3, 5, 7, 8, 9

Der Gutachter empfiehlt in diesen Straßen(-abschnitten) ein einseitiges Parkverbot einzurichten. Die Folgen dieser Empfehlung, insbesondere die Anzahl der entfallenden Stellplätze, wird von der Verwaltung geprüft und den Gremien vorgestellt.

### zu Nr.7 (Veit-Stoss-Straße und Turnerstraße)

Da zur Römerstraße keine Anbindung für den Radverkehr besteht wird Abschnitt i ausgenommen.

### zu Nr. 10 (Kaiserstraße westlich der Ringstraße)

Dieser Abschnitt ist in Zusammenhang mit der Weiterführung im südlichen Bereich der Kurfürstenanlage zu sehen. Dort, zwischen Lessingstraße und Kaiserstraße, ist geplant den zurzeit vorhandenen getrennten Fuß- und Radweg (im Einrichtungsverkehr zugelassen für Radfahrer in Richtung Osten) als Zweirichtungsradweg auszubauen. Am nördlichen Fahrbahnrand wird der Bereich während der Bauzeit am Hauptbahnhof als Fernbushaltestelle mit 3 Haltepositionen barrierefrei umgebaut. Die Einrichtung der Kaiserstraße als Fahrradstraße erfolgt deshalb erst nach Verlagerung der Fernbushaltestelle in die Bahnstadt.

### zu Nr. 17 (Leimer Straße zwischen Rohrbach und Leimen)

Diese Strecke ist als überregional bedeutsame Strecke vom Ministerium für Verkehr in das RadNETZ Baden-Württemberg aufgenommen worden, mit dem Ziel diese als Fahrradstraße auszuweisen. Die Verwaltung schlägt vor diese Strecke als Fahrradstraße auszuweisen. Nach Anlage 2 Nr. 23 StVO gilt für den Fahrverkehr in Fahrradstraßen eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Voraussetzung für die Einrichtung einer Fahrradstraße ist deshalb eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von derzeit 50 km/h auf 30 km/h in den Streckenabschnitten c und d. Im Streckenabschnitt a würde es bei der aktuell gültigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h (Schleifweg bis Burnhofweg) bzw. 20 km/h (Burnhofweg bis Bierhelderweg) bleiben.

### zu Nr. 20 Brechtelstraße

Die Brechtelstraße stellt eine alternative Strecke zur Fabrikstraße (Nr. 11) für den in Nord-Süd-Richtung fahrenden Radverkehr dar. Die Strecke soll perspektivisch als Fahrradstraße eingerichtet werden. Voraussetzung ist eine bauliche Anbindung am Nordende zur Sickingenstraße. Der Gutachter empfiehlt in den Abschnitten a und b ein einseitiges Parkverbot einzurichten. Die Folgen dieser Empfehlung, insbesondere die Anzahl der entfallenden Stellplätze, werden von der Verwaltung geprüft und den Gremien vorgestellt.

### Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (2010)

In der ERA 2010 wird zu Fahrradstraßen ausgeführt: „Fahrradstraßen sind [...] insbesondere für Hauptverbindungen des Radverkehrs bzw. bei hohem Radverkehrsaufkommen geeignet. Sie machen Hauptverbindungen im Erschließungsstraßennetz sichtbar und begünstigen eine Bündelung des Radverkehrs. Ein besonders gleichmäßiger Verkehrsfluss und eine hohe Reisegeschwindigkeit für den Radverkehr werden erreicht, wenn die Fahrradstraße gegenüber einmündenden Straßen Vorfahrt bekommt. Dann sind gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, die die Geschwindigkeiten des Kraftfahrzeugverkehrs im Zuge der Fahrradstraße wirksam dämpfen können. Die Entscheidung über die Vorfahrt sollte deshalb von örtlichen Gegebenheiten abhängig gemacht werden. An Einmündungen und Kreuzungen empfiehlt sich ein Fahrradpiktogramm auf der Fahrbahn, optional auch eine bauliche Einengung“.

Bei der Einrichtung von Fahrradstraßen in Heidelberg werden die Empfehlungen, insbesondere hinsichtlich Vorfahrtsregelung sowie Fahrradpiktogrammen bzw. bauliche Einengung berücksichtigt.

Herr Uwe Petry vom Planungsbüro VAR wird die Machbarkeitsuntersuchung in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vorstellen.

Als Vertreter der Arbeitsgruppe Rad ist Herr Dieter Teufel zur Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses hinzugezogen.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b> Die Nutzung des Fahrrades wird als Alternative zum motorisierten Verkehr attraktiver.
MO2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr <b>Begründung:</b> Die Nutzung des Fahrrades wird als Alternative zum motorisierten Verkehr attraktiver.
MO6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr <b>Begründung:</b> Die Nutzung des Fahrrades wird als Alternative zum motorisierten Verkehr attraktiver.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Machbarkeitsuntersuchung
02	Übersichtsplan
03	Streckensteckbriefe